

VBE-Ratgeber

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Erklärung zur Organspende

Ein Service der VBE-Bundesseniorenvertretung



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Solidargemeinschaft ist der VBE bestrebt, seinen Mitgliedern einen umfassenden Service zu bieten. Deshalb ermuntert Sie unser Verband bereits seit vielen Jahren, eine adäquate Vorsorge für den Ernstfall zu treffen und bietet Ihnen über die VBE-Bundesseniorenvertretung dazu auch die entsprechenden Unterlagen an, die wir regelmäßig aktualisieren.

Da eine Patientenverfügung oftmals über Leben und Tod entscheiden kann, wird diese Broschüre jährlich überprüft. Auch 2021 haben wir dieses Standardwerk des Sozialreferates in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten Putz, Sessel und Steldinger, einer Kanzlei für Medizinrecht, überarbeitet und auf den derzeitigen Rechtsstand gebracht. Geändert wurde diesmal der Zusatz zur immer noch aktuellen Corona-Pandemie. Dadurch ist dieser Passung noch treffsicherer geworden. Wer aber Corona nicht erwähnen will, streicht diese Seite einfach durch.

In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank meinem Kollegen Arthur Schriml für seine engagierte und kompetente Mitarbeit.

Die alten Formulare sind deshalb nicht ungültig. Die aktuellen Vordrucke bringen nur noch mehr Rechtssicherheit. Es wäre deshalb sinnvoll, sie zu ersetzen.

Darauf hinweisen möchten wir noch, dass in allen Fällen der freiheitsberaubenden Maßnahmen zusätzlich zur Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen muss.

Ihr



Max Schindlbeck
VBE Bundesseniorensprecher

Berlin, den 01.04.2021